

Motion M 11/12

Gegen Dumping-Löhne im Bauwesen

Am 2. Oktober 2012 haben Kantonsrätin Karin Schwiter und Kantonsrat Andreas Marty folgende Motion eingereicht:

„Im Bauhaupt- und Baunebengewerbe ist zunehmend festzustellen, dass Unternehmen im Rahmen des öffentlichen Submissionsverfahrens Aufträge erhalten, die sie mit ihrem Stammpersonal nicht ausführen, sei es aus Kapazitätsgründen, aus Gründen der Konkurrenz oder des Prestiges.

Der erteilte Auftrag wird an Dritte ausgelagert, an so genannte Subunternehmen. So entstehen ‚Kettenverträge‘ an weitere Nebenunternehmen. Der Konkurrenzkampf wird somit vollumfänglich auf den Faktor Lohnkosten reduziert. Dies führt zu grossen Verwerfungen im Wettbewerb, mit negativen Folgen für die Volkswirtschaft.

Heute kann sich der Erstunternehmer aus der Verantwortung ziehen, indem er den Subunternehmer mündlich darauf hinweist, es seien die geltenden Arbeitsgesetze oder Gesamtarbeitsverträge einzuhalten. Dasselbe gilt für den Subunternehmer, der einen Sub-Subunternehmer bezieht. Am Schluss der Kaskade haben wir Subunternehmen, die den Auftrag am Ende der ‚Vergabe-Kette‘ nicht mehr kostendeckend ausführen können, wenn sie die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einhalten. Dieser Umstand führt dazu, dass die orts- und branchenüblichen Löhne nicht bezahlt werden. Es entsteht Lohn- und Sozialdumping zu Lasten der Arbeitnehmenden und der Allgemeinheit. Dieser unerfreulichen Entwicklung ist Einhalt zu gebieten; sie untergräbt auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen über den freien Personen- und Dienstleistungsverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.

Es ist nicht einzusehen, weshalb der Erstunternehmer nach geltendem Recht für die gesetzes- und vertragskonforme Arbeitsausführung seiner Subunternehmer haftet, für die Nicht-Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der Regel aber nicht belangt werden kann.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, die Vergabekriterien im Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen auf die Solidarhaftung auszuweiten. Ein Unternehmen, das Aufträge der öffentlichen Hand an Subunternehmer weiter vergibt, hat für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu haften.“
